

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0319/2016/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.10.2016
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	06.12.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	08.12.2016	öffentlich

12. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, für das Gebiet östlich der Jägerstraße und südlich der Hauptstraße ein Gewerbegebiet auszuweisen. Die momentane Darstellung im Flächennutzungsplan sieht für den Bereich Fläche für die Landwirtschaft vor. Deshalb ist der Flächennutzungsplan zur Ausweisung eines Gewerbegebietes zu ändern. Im vergangenen Jahr fanden bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden statt. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sind in der Anlage 3 aufgeführt.

Zwischenzeitlich erfolgte die Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet. Deshalb kann die Planung der Gemeinde vorangetrieben werden.

Die Begründung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes enthält u.a. eine Alternativflächenprüfung. Diese Prüfung muss seitens der Gemeinde durchgeführt werden. Sie dient dazu, zu belegen, dass die Inanspruchnahme weiterer Flächen am Rand der Gemeinde notwendig ist. Deshalb sind dort sämtliche Freiflächen der Gemeinde aufgeführt.

Finanzierung:

Die Kosten der Bauleitplanung sind bereits im Haushalt 2016 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Jägerstraße in einer Tiefe von 170 m und südlich der Hauptstraße in einer Tiefe von 125 m und seine Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Anlage 2: Entwurf der Begründung
 - Anlage 3: Abwägungstabelle der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden